



Beitragsordnung 2012

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Die Beitragszahlungen sind am 1. Januar fällig. **Der Gesamtbeitrag ist bis zum 31.3. des Jahres zu entrichten.** Vereine, die länger als 1 Jahr im Rückstand sind, erhalten einen Mahnbescheid.

Der Jahresbeitrag wird von der Vertreterversammlung beschlossen.

Der Jahresbeitrag setzt sich wie folgt zusammen:

	je Mitglied	je Volk
Beitrag für den Landesverband	20,40 €	
Beitrag für den Kreisimkerverein	1,02 €	
Beitrag für den Deutschen Imkerbund	3,58 €	
Werbebeitrag an den Deutscher Imkerbund		0,26 €
Beitrag für die Globalversicherung		1,44 €
Beitrag für die Rechtsschutzversicherung		0,20 €
	25,00 €	1,90 €

Für die Beiträge je Bienenvolk werden die Zahlen aller im Herbst des Vorjahres eingewinterten Bienenvölker und Ableger zugrunde gelegt. Sie sind von den Vereinen bis zum 31.12.j.J. der Geschäftsstelle des Landesverbandes zu melden.

Ehrenmitglieder des LV sind vom Mitgliedsbeitrag befreit.

Jugendliche Mitglieder bis zum 18. Lebensjahr erhalten eine Beitragsgutschrift auf den Landesverbandsbeitrag von 14,40 €. Ebenfalls entfällt der Beitrag für den **Deutschen Imkerbund und Kreisimkerverein** in Höhe von 4,60 € je Mitglied.



Die Meldung zur Imker-Ergänzungsversicherung für Bienenhäuser, Freistände und Inventar ist ein Zusatzangebot an interessierte Imkerinnen und Imker und **muss über den Imkerverein in der Mitgliederliste gemeldet werden.**

Die Aufnahme neuer Mitglieder ist dem Landesverband durch Übersendung der Beitrittserklärung anzuzeigen. Wegen des Versicherungsschutzes muss die Übersendung jeder Beitrittserklärung sofort erfolgen.

Beitrittserklärungen müssen auch von Erben, bei Übertritt von einem zum anderen Imkerverein und von Imkern, die bereits früher einmal Mitglied waren, abgegeben werden.

Der Übertritt eines Mitgliedes von Verein zu Verein ist auf der Beitrittserklärung zu kennzeichnen.

Die Beitrittserklärung von jugendlichen Mitgliedern und von Kindern muss außer der Unterschrift des Mitgliedes auch die des Erziehungsberechtigten tragen.

Neumitglieder werden bis zum 31. Juli des Jahres für das laufende Jahr berechnet. Es wird der Gesamtbeitrag für das Jahr erhoben.

Beitrittserklärungen die nach dem 01. August unterschrieben wurden werden ab 1. Januar des folgenden Jahres berechnet. Versicherungsschutz besteht sofort nach Eingang der Beitrittserklärung beim Landesverband – sofern Bienenvölker auf der Beitrittserklärung eingetragen sind.

Abmeldungen können entsprechend den Satzungen nur zum Schluss des Jahres angenommen werden. Kündigungsfrist für das Mitglied ist beim Imkerverein entsprechend der Rahmensatzung der 30. September. Die Abmeldungen müssen bis zum 31. Dezember bei der Geschäftsstelle des Landesverbandes eingegangen sein, wenn sie für das folgende Jahr berücksichtigt werden sollen.

Es empfiehlt sich, von Mitgliedern, die ihren Beitrag bis zum 30. Juni an ihren Imkerverein nicht bezahlt haben, diesen (3 x) anzumahnen und bei Nichtzahlung - nach Ablauf eines Jahres- wenn nötig mit Hilfe des Landesverbandes durch Mahnbescheid einzuziehen.

Bemerkung zum Bezug der Imkerzeitung:

Das DEUTSCHE BIENEN-JOURNAL ist das Organ unseres Landesverbandes. Der preisgünstigste Bezug ist der als „Postvertriebsstück“ mit verbilligter Zahlung des Jahresabonnements über den Imkerverein. Das Bezugsjahr ist gleich dem Kalenderjahr. Der Schriftwechsel erfolgt durch den Verein unmittelbar mit dem Verlag.

Anschrift: Deutscher Bauernverlag GmbH

- Vertriebsabteilung -

Postfach 31 04 48

10634 Berlin

Bitte, in jedem Schreiben den Namen des Imkervereins angeben. Bleibt einmal ein Heft des DEUTSCHEN BIENEN-JOURNALS aus direkt an den Verlag schreiben.